Technische Universität Berlin

DER PRÄSIDENT

RUNDSCHREIBEN

☒ Fak ☒ WE ☒ ZUV

Bearbeiterin :	
Schmidtberg	
Stellenzeichen / Telefon : KPL / 29443	Datum 05.09.2005

Schlagwort :
Verwaltungs- und Nutzungsvereinbarungen

Gruppe
G

Dieses Rundschreiben
☐ ersetzt Nr.
☐ ergänzt Nr.

Der Servicebereich Kooperationen Patente Lizenzen (KPL) ist bisher zuständige aktenführende Stelle für sog. Verwaltungs- und Nutzungsvereinbarungen, d.h. Verträgen, welche die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen der TU Berlin mit Verwaltungsstellen anderer öffentlicher Institutionen oder Hochschulen bzw. die Nutzung bestimmter Einrichtungen/Geräte der TU Berlin durch Externe gegen Entgelt regeln. Die Überprüfung der Arbeitsabläufe zwischen KPL und den für die fachliche Betreuung zuständigen Stellen der ZUV bzw. der ZE und der UB hat ergeben, dass hierdurch zum überwiegenden Teil Doppelarbeit innerhalb der betroffenen Bereiche entsteht, verbunden mit teilweisen Informationsdefiziten auf beiden Seiten.

Deshalb bitte ich ab sofort folgende Zuständigkeitsregelung bei Verwaltungs- und Nutzungsvereinbarungen zu beachten:

Vertragsverhandlungen für neu abzuschließende Vereinbarungen führen die fachlich zuständigen Bereiche eigenständig. KPL (Frau Schmidtberg, App. 29443, e-Mail: ulrike.schmidtberg@tu-berlin.de oder Frau Isrusch, App. 21170, e-Mail: ilona.isrusch@tu-berlin.de) wird auf Nachfrage beratend tätig. Sie finden unter www.tu-berlin.de/zuv/KPL beigefügte Vertragsmuster, welche Mindestanforderungen an Verträge der genannten Art enthalten mit Formulierungsvorschlägen in Dateiform zum Herunterladen. Nach Unterzeichnung eines Vertrages (durch die hierzu bevollmächtigten Personen im Rahmen ihrer rechtsgeschäftlichen Vertretungsmacht) obliegt dem fachlich zuständigen Bereich auch die administrative Betreuung der Verträge (z.B. Veranlassung von Zahlungen bzw. Überwachung von Zahlungseingängen, Laufzeit, Änderungen des Vertrages).

Für Vereinbarungen über die Nutzung von in der TU Berlin inventarisierten Geräten oder Einrichtungen durch Externe ist der beigefügte Musternutzungsvertrag zu verwenden. In den Fällen, in denen der Musternutzungsvertrag nicht anwendbar ist, ist das Referat III A hinzuzuziehen.

Um eine Übersicht der an der TU Berlin abgeschlossenen Verträge der gen. Art an zentraler Stelle zu gewährleisten, sind Kopien der unterschriebenen Verträge einschließlich deren Änderungen oder Verlängerungen umgehend an KPL 2 (Verwaltungs- und Nutzungsvereinbarung) zur dortigen Erfassung zu übersenden.

Die zur Zeit bei KPL geführten Akten zu bestehenden Verwaltungs- und Nutzungsvereinbarungen werden an die verantwortlichen Bereiche Zug um Zug abgegeben. KPL wird nach Aktenübergabe mögliche Anfragen von externen Institutionen, die noch eingehen, an die fachlich zuständigen Verwaltungseinheiten weiterleiten.

...

Bei Abschluss einer Nutzungsvereinbarung bitten wir zu beachten, dass auch die „kostenfreie“ Nutzung/Ausleihe von Geräten vertraglich geregelt werden muss. In diesem Fall sind die entsprechenden Spalten für die Beträge mit „0 €“ auszufüllen.

Dieses Verfahren zum Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen bzw. Nutzungsverträgen wird ab **1. Oktober 2005** wirksam.

I.A.

Dr. Ulrike Gutheil
Kanzlerin